

Wirtschaftspolitische Grundsatzpositionen der IHK Ostthüringen zu Gera

Die IHK vertritt gemäß § 1 Abs.1 IHKG systematisch, kontinuierlich und umfassend gegenüber Politik und Verwaltung das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft. Sie hat dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Die Wahrnehmung des Gesamtinteresses ist der Kernprozess der IHK, der ihre Legitimität begründet. Dabei ist die IHK zugleich Dienstleister ihrer Mitgliedsunternehmen, kritischer Partner der Politik und unabhängiger Anwalt des Marktes.

Den von der Vollversammlung am 24. September 2019 verabschiedeten wirtschaftspolitischen Grundsatzpositionen kommt eine besondere Bedeutung im Sinne von Leitplanken für die IHK-Arbeit zu. Sie sind die Grundlage jeglicher IHK-Interessenvertretung. Die Vollversammlung hat am 10. März 2021 Ergänzungen dazu beschlossen.

Die Grundsatzpositionen wurden im Vorfeld in einem breit angelegten Konsultationsprozess erarbeitet. Somit hatten die gesetzlichen IHK-Mitglieder die Möglichkeit, ihre Interessen in den Meinungsbildungsprozess einzubringen.

Inhaltsverzeichnis

Ordnungspolitischer Rahmen	3
Bürokratieabbau	4
Digitalisierung vorantreiben	5
Steuerpolitik und Wirtschaftsrecht	6
Corporate Social Responsibility (CSR): Nachhaltiges Wirtschaften unterstützen, Gestaltungsspielräume bewahren	7
Fachkräftesicherung und -gewinnung.....	8
Berufsorientierung/Duale Ausbildung	8
Studium/Weiterbildung.....	9
Standort Ostthüringen/Infrastruktur	10
Verkehr	11
Klimaschutz: global, effizient und innovativ für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft	12
Energie, Umwelt und Rohstoffe	13
Industrie/Innovation	15
Tourismus	16
Stadtentwicklung und Einzelhandel.....	17
Internationaler Handel und EU-Binnenmarkt.....	18
Unternehmensgründung, -nachfolge,-förderung und -finanzierung.....	19
Finanzmärkte ausgewogen regulieren und Risiken in der Unternehmensfinanzierung reduzieren:.....	21

Ordnungspolitischer Rahmen

Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit, Privateigentum und offene Märkte sind Grundprinzipien unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung. Sie bilden die Basis für einen funktionierenden Wettbewerb und den wirtschaftlichen Erfolg. Die Unternehmer stellen sich ihrer Verantwortung den eigenen Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Kunden, der Umwelt und Gesellschaft gegenüber und stiften einen ökonomischen Mehrwert. Sie setzen auf Freiwilligkeit und orientieren ihr Handeln am Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns. Den freien und fairen Wettbewerb gilt es zu erhalten.

Die IHK Ostthüringen zu Gera fordert:

- **verlässliche wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen**, angemessene Entscheidungsspielräume und Vorrang der Eigenverantwortlichkeit vor staatlicher Regulierung. In jedem Fall müssen Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.
- dass Gesetzesvorhaben ein **notwendiges Regelungsbedürfnis** nachweisen und wirksam sein müssen, ansonsten zu unterlassen sind. Staatliche Eingriffe sollten nur bei nachweislichem Vorliegen von Marktversagen erfolgen.
- dass **Konflikte mit dem europäischen Recht** sowie zwischen Bundes- und Landesrecht zu vermeiden sind. Nur so lässt sich für die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit herstellen, die für langfristige Investitionen nötig sind. Gesetze und Verordnungen dürfen nicht über EU- oder Bundesanforderungen hinaus verschärft werden.
- dass gesetzliche Regelungen nicht zu Lasten der Wirtschaft erfolgen. Für Gesetzgebungsmaßnahmen in Thüringen ist ein **KMU-Test** und ein **Clearing-Beirat** zu installieren, der bereits im Entstehungsprozess von Gesetzen die finanziellen und bürokratischen Auswirkungen auf die Unternehmen aufgezeigt und die Einflussnahme der Wirtschaft ermöglicht.
- die gesetzliche Interessenvertretung der Wirtschaft unter Mitwirkung der Unternehmen in unabhängigen Selbstverwaltungen (drei Thüringer IHKs) zu sichern. Jede Art von Fachaufsicht wird weiterhin strikt abgelehnt.
- dass die **Haushaltspolitik** in Thüringen und im Bund auf die Fortsetzung der Konsolidierung, Förderung des Wirtschaftswachstums und Erschließung struktureller Einsparpotenziale gerichtet sein muss. Eine Schuldenbremse muss in der Thüringer Landesverfassung verankert werden.
- dass sich Land und Kommunen auf die klar definierten **Kernaufgaben** der Daseinsvorsorge, der sozialen Infrastruktur und Eingriffe im Fall von Marktversagen beschränken sollten. Unternehmen und Gesellschaften des Landes und der Kommunen dürfen durch ihre wirtschaftliche Betätigung keine Wettbewerbsvorteile erlangen und die gewerbliche Wirtschaft nicht einschränken. Ein Verdrängungswettbewerb zu Lasten der privaten Unternehmen ist zu verhindern. Bestehende Privilegien sind abzubauen. **Doppelstrukturen** sind zu vermeiden und abzubauen.

Insbesondere

- sollte der Landesgesetzgeber im **Thüringer Vergabegesetz** vergabefremde Aspekte streichen. Die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben sollten in den Bereichen VOL/A und VOB/A in Thüringen erhöht werden. Ausschreibungen aller Vergabestellen, auch der kommunalen Auftraggeber, sind auf der Thüringer Vergabepattform zu veröffentlichen. Ein vergabespezifischer Mindestlohn wird abgelehnt. Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) des Bundes ist vollumfänglich in Landesrecht zu überführen.
- lehnt die IHK Ostthüringen zu Gera gesetzlich reglementierte **Quotenregelungen** für Frauen und Männer bei der Beschäftigung ab.
- fordert die IHK Ostthüringen zu Gera eine einheitliche Regelung der Länder bei den Ausnahmen vom Verbot der **Sonn- und Feiertagsarbeit** gemäß den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts. Neben einer Anpassung der Thüringer Bedarfsgewerbeverordnung wird eine bundeseinheitliche Ausnahmeregelung für Unternehmen, die sich mit der Entgegennahme von nicht verschiebbaren Aufträgen, der Auskunftserteilung und der Beratung per Telekommunikation befassen, im Arbeitszeitgesetz angestrebt.
- spricht sich die IHK im Hinblick auf die Höchstarbeitszeiten von Arbeitnehmern für eine **Anpassung des Arbeitszeitgesetzes** an die EU-Arbeitszeitrichtlinie aus. Die im nationalen Arbeitszeitgesetz geregelte tägliche Höchstarbeitszeit ist daher zu entfernen und durch die Angabe der wöchentlichen Höchstarbeitszeit zu ersetzen. So können Arbeitszeiten individueller und flexibler auf die Wochentage aufgeteilt werden, um auf - oftmals nicht planbare - Nachfrageschwankungen flexibel reagieren zu können.

Bürokratieabbau

Der Abbau unnötiger Regulierungen ist ein wichtiger Faktor zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsstandortes. Auch wenn der Gesetzgeber zuletzt verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht hat, sind die Belastung für Unternehmen nach wie vor zu hoch.

Die IHK Ostthüringen zu Gera fordert:

- dass das Instrument „**One in, one out**“ – beschließt der Gesetzgeber eine Regelung, die die Wirtschaft belastet, muss er an anderer Stelle für eine gleich hohe Entlastung sorgen – konsequenter und umfassender als bislang anzuwenden ist.
- dass unbeschadet dessen der **Abbau von bestehenden bürokratischen Belastungen** stringent voranzutreiben ist. Rechtsunsicherheiten für Unternehmen sind weiter zu reduzieren.
- dass in Thüringen die **Verwaltungsaufgaben** auf allen Ebenen kritisch geprüft werden sollten. Es sind effiziente, kompetente und leistungsfähige Verwaltungsstrukturen abzuleiten, die kostengünstig, transparent, rechtssicher, zügig sowie insgesamt bürokratiearm und wirtschaftsfreundlich arbeiten. Prozesse, Verwaltungsvorgänge und Anwendungen für ganz Thüringen sind zu standardisieren. Die Digitalisierung ist voranzutreiben, um die Bürokratiebelastung für Unternehmen durch Verwaltungskontakte zu reduzieren, das **Effizienzpotenzial von E-Government** noch

stärker zu nutzen, Verwaltungsprozesse zu beschleunigen, unterschiedliche Bearbeitungszeiten und Mehrfachmeldungen zu vermeiden.

Dabei sind zu berücksichtigen:

- Konzentration auf Kernaufgaben (d.h. Abbau von Aufgaben);
- Vermeidung von Aufgabenüberschneidungen;
- Kooperationen der Verwaltungen auch bei hoheitlichen Aufgaben (Aufgaben bündeln, Aufgaben an andere Verwaltung übertragen);
- Übertragung von hoheitlichen Aufgaben auf Dritte;
- Haushaltskonsolidierung;
- demografische Entwicklungen.

Digitalisierung vorantreiben

Die Digitalisierung der Wirtschaft betrifft nahezu alle Wirtschaftszweige und Branchen. Prozessabläufe, Akteure und Rollen bestehender Geschäftsmodelle wandeln sich, ganz neue Geschäftsmodelle entstehen. Um die Digitalisierung weiter voranzubringen, sind flächendeckend digitale Infrastrukturen, eine moderne öffentliche Verwaltung, Innovationen und Investitionen, unterstützende rechtliche Rahmenbedingungen, digital kompetente Mitarbeiter sowie der sichere und vertrauenswürdige Einsatz digitaler Zukunftstechnologien erforderlich.

Die IHK Ostthüringen zu Gera fordert:

- einen zügigen flächendeckenden **Ausbau** hochleistungsfähiger **digitaler Infrastrukturen** wie Glasfaser- und Mobilfunknetze als Grundlage für digitales, mobiles Arbeiten und für automatisierte Lösungen von und für Unternehmen. Gerade der ländliche Raum muss Schwerpunkt der Ausbaubemühungen sein. Daneben dürfen unterversorgte Gebiete in Ballungsräumen nicht in Vergessenheit geraten.
- bessere Vermittlung **digitaler Kompetenzen**. Die Grundlagen müssen bereits in der beruflichen Bildung, in der begleitenden Weiterbildung und den Hochschulen weiterentwickelt werden. Dabei sollten die Berufsschulen einen besonderen Stellenwert einnehmen. Eine zeitgemäße Ausstattung ist dringend erforderlich.
- die Verbesserung der **rechtlichen** und **technischen Rahmenbedingungen**, damit die Chancen datengetriebener Wettbewerbsveränderungen genutzt werden können. Dabei müssen digitale Anwendungen in einem europäischen Rahmen gedacht werden. Ein Fokus sollte auf dem Setzen gemeinsamer Regeln und Standards liegen, die für mehr Transparenz sowie Daten- und Informationssicherheit bei Anwendungen sorgen und Haftungsfragen klären.
- die Schaffung und den Ausbau von Unterstützungsangeboten und Innovationsklima für die Nutzung **digitaler Technologien** wie z. B. Künstliche Intelligenz (KI). Um digitale Anwendungen wie KI, Cloud-Infrastrukturen und Plattformen in Unternehmen zu etablieren und auszubauen, bedarf es einer kontinuierlichen, mittelstandsgerechten und langfristig angelegten Unterstützung, Beratung und Vernetzung. Die Förderung von Digitalisierung in den Unternehmen durch die öffentliche Hand hilft die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.
- mehr Unterstützung der Unternehmen bei der **Informationssicherheit**. Die Sicherheitsrisiken werden mit der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung der Wirtschaft wachsen. Bei Gefahren durch Datendiebstahl, Spionage und Sabotage haben

-
- aufgrund der begrenzten Ressourcen - insbesondere KMU einen erhöhten Handlungs- und Unterstützungsbedarf. Dazu gehört auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden.
- das Effizienzpotenzial von **E-Government** noch stärker zu nutzen. Unternehmen würden ungemein davon profitieren, wenn sie Verwaltungsdienstleistungen endlich umfassend online abwickeln könnten. Damit können alle Zeit, Kosten und Aufwand sparen.

Steuerpolitik und Wirtschaftsrecht

Die Komplexität des deutschen Steuer- und Wirtschaftsrechts hemmt die Entwicklung gerade kleiner und mittlerer Unternehmen. Statt der nötigen Planungssicherheit führen viele Regelungen zu Rechtsunsicherheit und vermeidbaren Kosten für die betroffenen Betriebe.

Die IHK Ostthüringen zu Gera fordert:

- dass der Gesetzgeber die gute Lage der öffentlichen Haushalte nutzen sollte, um Unternehmen endlich **steuerlich zu entlasten**. Zusätzliche Abgaben und Steuern, gleich welcher Art, sind zu vermeiden.
- dass steuerliche Regelungen **einfach und bürokratiearm** sein sollten sowie europaweit möglichst einheitlich umgesetzt werden.
- dass die Steuerverwaltung die **Chancen von Digitalisierung** und Automatisierung **konsequent nutzen** und Vorteile an die betroffenen Unternehmen weitergeben sollte.
- dass die **Investitionsbremsen** im Steuerrecht zu **lösen** und Hürden für die Unternehmensgründung zu senken sind.
- einen verlässlichen Rechtsrahmen für die Unternehmen, der die erforderlichen **unternehmerischen Freiheiten** gewährt und gleichzeitig **Rechtssicherheit** bietet.

Insbesondere

- sollten Maßnahmen ergriffen werden, mit denen für alle Unternehmen ein international wettbewerbsfähiges Niveau der **Steuerbelastungen** von höchstens 25 Prozent erreicht wird.
- sollte zur Entlastung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften der Tarif in der **Einkommensteuer** an die Inflation angepasst und der starke Tarifanstieg im unteren Einkommensbereich (sogenannter Mittelstandsbauch) abgeschafft werden.
- sollte die **Reform der Mehrwertsteuer** auf EU-Ebene dazu genutzt werden, die Umsatzbesteuerung einfach, rechtssicher und automatisch unterstützbar auszugestalten.
- sollte die **Besteuerung von Kosten**, konkret die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und die Besteuerung von Finanzierungskosten, z. B. durch die Zinsschranke, deutlich reduziert werden. Abschreibungsregeln sollten degressiv und damit investitionsfreundlich gestaltet werden.
- sollte die **Reform der Grundsteuer** dafür genutzt werden, sie bürokratiearm und ohne höhere Belastungen für die Unternehmen auszugestalten.

-
- muss der Gesetzgeber die ausufernde Praxis der **Insolvenzanfechtung** weiter entschärfen. Die 2017 in Kraft getretene Reform der Insolvenzanfechtung war aus Sicht der Insolvenzgläubiger ein zu kleiner Schritt. Die Anfechtungsfristen sind nach wie vor zu lang und die Beweiserleichterungen für Insolvenzverwalter gehen zu weit.
 - muss der **Datenschutz** die Balance zwischen dem erforderlichen Schutzniveau und der Förderung von datenbasierten Innovationen und Technologien finden. Klein- und mittelständische Unternehmen sind von den ausufernden Informations- und Dokumentationspflichten zu entlasten.
 - fordert die Ostthüringer Wirtschaft eine **Reform des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)**. Um die Eigenverantwortung für unternehmerisches Handeln zu stärken, sollten AGB-Klauseln in Verträgen ab einem Volumen von 1 Mio. Euro von einer Inhaltskontrolle freigestellt werden. Beurteilungsmaßstab sollte der gesamte Vertrag sein.

Corporate Social Responsibility (CSR): Nachhaltiges Wirtschaften unterstützen, Gestaltungsspielräume bewahren

Vor dem Hintergrund großer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Herausforderungen ist verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften ein entscheidendes Kriterium für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Sie verbinden wirtschaftlichen Erfolg mit der Berücksichtigung ökologischer, sozialer und gesellschaftlicher Aspekte auf vielfältige Weise. Dennoch sehen sich sowohl große als auch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) innerhalb der Wertschöpfungskette zunehmend politischen und gesellschaftlichen Anforderungen, Nachweispflichten oder regulatorischen Vorgaben ausgesetzt. Aufgabe der Politik ist es, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen und die notwendigen Freiräume für die Wahrnehmung und Ausgestaltung unternehmerischer Verantwortung zu gewähren.

Die IHK Ostthüringen zu Gera fordert:

- die Komplexität und den Aufwand der CSR-Nachweis- und Berichterstattung zu begrenzen und vor allem KMU beim Aufbau von Knowhow im Bereich CSR zu unterstützen.
- Der Schutz der Menschenrechte und die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards müssen auf internationaler Ebene erreicht werden und nicht über eine nationale Gesetzgebung. Die Einhaltung menschenrechtlicher und anderer Sorgfaltsprozesse insbesondere bei Zulieferern im Ausland können Unternehmen nicht prüfen. Ein gemeinsames Vorgehen der EU-Mitgliedsstaaten ist daher einem deutschen Alleingang vorzuziehen, um die Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.
- auch bei einem nachhaltigen Finanzwesen auf eine angemessene Regulierung zu achten. Der Mittelstand muss ausreichend Finanzierungsmittel für Investitionen in Wachstum und Innovation in allen Branchen zur Verfügung haben.
- Anreize für ein freiwilliges Engagement anstelle von Vorgaben und Verpflichtungen in allen Bereichen der Nachhaltigkeit zu schaffen. Dies kann u.a. durch eine höhere Anerkennung freiwilliger Umweltmanagementsysteme erreicht werden.

Fachkräftesicherung und -gewinnung

Der Fachkräftengpass wird für Ostthüringer Unternehmen zunehmend zur Herausforderung: Um die Fortentwicklung der Unternehmen zusammen mit der Region zu sichern, ist an verschiedenen Stellschrauben anzusetzen.

Die IHK Ostthüringen zu Gera fordert:

- eine **Thüringer Strategie**, wie man **Fachkräfte** erreichen und anwerben will. Bundesweit und im **Ausland** ist noch zielgerichteter über den Arbeits- und Wohnort Ostthüringen zu informieren und für ihn zu werben, Unternehmen müssen bei der Gewinnung von Fachkräften noch intensiver unterstützt werden.
- die **Attraktivität der Region** und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Fachkräfte zu stärken, z.B. in dem sich die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten und der ÖPNV stärker an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren.
- eine **moderne Migrationspolitik**. Unternehmen sind bei der Integration von Asylbewerbern und Menschen mit Migrationshintergrund stärker zu unterstützen. Hierzu zählen Spracherwerb, Einarbeitungszuschuss usw.
- die gesetzlichen Regelungen des **Fachkräfteeinwanderungsgesetzes** schnell und unbürokratisch in die Praxis umzusetzen.
- die **Förderung** von Leistungsschwächeren in die Ausbildung und von Geringqualifizierten zur Nachholung eines Berufsabschlusses.

Berufsorientierung/Duale Ausbildung

Die duale Ausbildung ist unerlässlich, damit den Unternehmen in Ostthüringen auch künftig betrieblich qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Aufgrund des Trends zur Akademisierung und der demografischen Entwicklung der Region ist die Zahl der Ausbildungsverträge in den letzten Jahren jedoch spürbar zurückgegangen. Diese Entwicklung stellt schon jetzt ein ernstzunehmendes Risiko für die Ostthüringer Wirtschaft dar. Das Erfolgsmodell duale Ausbildung muss attraktiv und leistungsstark bleiben.

Die IHK Ostthüringen zu Gera fordert:

- **übergreifende Bildungsziele und –standards** zu schaffen, z.B. eine bessere bundesweite Vergleichbarkeit von Abschlüssen allgemeinbildender Schulen.
- die **Qualifikation der Schulabgänger zu verbessern**, vor allem bei der MINT-Bildung. Schulen müssen auf die Anforderungen der Digitalisierung und des Arbeitslebens vorbereiten; dazu benötigen sie eine moderne IT-Ausstattung einschl. didaktischer Konzepte.
- das **Thema Wirtschaft** fächerübergreifend stärker **in die Lehrpläne** aller Bildungsbereiche zu integrieren, um bei jungen Menschen das Verständnis für Wirtschaftsabläufe und die Wertschätzung des Unternehmertums zu fördern.
- die **Berufsorientierung auf alle Schulformen** auszuweiten, insbesondere den Gymnasien. Die berufliche Ausbildung muss intensiver **als attraktive Alternative zum**

Hochschulstudium verstanden werden. Vor allem Gymnasien dürfen Schüler nicht einseitig auf ein Studium orientieren.

- regionale Berufsschulstandorte zu Kompetenzzentren weiterzuentwickeln sowie eine neue **Berufsschulnetzplanung** unter Berücksichtigung der Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung und Sicherung einer **wohn- bzw. ausbildungsorientierten Beschulung**.
- dass **Berufsschulen** mit einer **leistungsfähigen IT-Infrastruktur** sowie zeitgemäßen Lehr- und Lernmaterialien ausgestattet werden. Berufsschullehrer müssen für **digitale Kompetenzen** und neue didaktische Konzepte weiterqualifiziert werden. Der **Unterricht an den Berufsschulen** ist abzusichern und dem **Lehrermangel** durch Sofortmaßnahmen und Gewinnung von Lehrernachwuchs zu begegnen.
- eine stärkere **Unterstützung der ehrenamtlichen Prüfertätigkeit**, z.B. durch entlastende gesetzliche Regelungen oder finanzielle Förderung.
- dass die Förderung von Fahrt- und Übernachtungskosten (z.B. **Fortführung des Azubi-Tickets**) für alle Auszubildenden und Berufsschüler in Thüringen durch den Freistaat kontinuierlich fortgesetzt und ausgebaut wird. Der ÖPNV muss eine zumutbare Erreichbarkeit der Berufsschulstandorte sichern.

Studium/Weiterbildung

Die Verfügbarkeit gut ausgebildeter Fachkräfte ist ein wichtiger Standortfaktor. Versäumnisse sowohl in der Bildung als auch in der permanenten Weiterbildung beeinträchtigen die Qualität der Fachkräfte und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die Digitalisierung muss als Chance und Herausforderung für Weiterbildung erkannt und genutzt werden.

Die IHK Ostthüringen zu Gera fordert:

- die **Höhere Berufsbildung** ganzheitlich zu stärken und den Bekanntheitsgrad zu erhöhen.
- dass eine **Landesförderung** gleichberechtigt für **alle Abschlüsse** der Höheren Berufsbildung gelten sollte, also auch für Industriemeister, Fachwirte usw. (DQR Stufe 6 und 7).
- die Verbesserung der **Praxisorientierung im Studium** einschl. Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen.
- eine stärkere **Einbeziehung** der Wirtschaft in die **Gestaltung von dualen Studienangeboten**.
- die **Schaffung von Möglichkeiten zur Anrechnung** bereits erworbener **beruflicher Kompetenzen** (Durchlässigkeit).
- mehr Möglichkeiten/Angebote zur **Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung**.
- die Ausweitung des **Beratungsangebots für Studienabbrecher** und leistungsschwache Studenten. Studienzweifler müssen frühzeitig bei einer Neuorientierung in Richtung duale Ausbildung unterstützt werden.

-
- der Freistaat sollte das **berufsbegleitende Lernen** mit praxistauglichen Unterstützungsformaten und Förderungen begleiten.

Standort Ostthüringen/Infrastruktur

Die Attraktivität eines Standortes und seine Infrastruktur beeinflussen maßgeblich die Standortwahl von Unternehmen. Seitens der Politik und der Verwaltung gilt es, Infrastrukturprojekte strategisch zu planen und zügig umzusetzen. Wichtig ist dabei, dass bereits im Vorfeld für eine breite Akzeptanz geworben und das gesamte Verfahren möglichst transparent gestaltet wird.

Die IHK Ostthüringen zu Gera fordert:

- den Ausbau des **Regional- und Standortmarketings** zur Sicherung der Fachkräfte.
- dass **Planungs- und Genehmigungsverfahren** durch Anpassungen des Verfahrens- (stärkere Präklusion, beschleunigte Öffentlichkeitsbeteiligung), Planungs- (parallele Raumordnung und Planfeststellung) und Umweltrechts (Anforderungen bei Natur- und Artenschutz sowie Umweltverträglichkeitsprüfung verringern) **deutlich beschleunigt** werden.
- einen **zügigen Breitbandausbau** als die beste Mittelstandspolitik. Unternehmen benötigen eine leistungsfähige, flächendeckende, zukunftssichere und stabile **digitale Infrastruktur**. Sie ist wichtig, um die weiten Entfernungen im ländlich geprägten Osten Thüringens zu überbrücken und die Attraktivität ländlicher Räume als Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnstandorte sicherzustellen. Die Umsetzung sollte technologieoffen erfolgen.
- dass die Investitionen in die **Verkehrsinfrastruktur** verstetigt werden. Die Substanz sollte erhalten, Engpässe beseitigt werden. Zugleich sind notwendige Neubauvorhaben umzusetzen. Das betrifft neben dem Autobahnnetz auch das nachgelagerte Straßennetz. *Im Anhang werden die für Ostthüringen besonders bedeutenden Infrastrukturvorhaben gesondert aufgeführt.*
- dass **öffentliche Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen** so gestaltet werden, dass deren Betrieb in allen Landesteilen ökonomisch und ökologisch nachhaltig möglich ist.
- die Verfügbarkeit von **Gewerbeflächen** ausreichend zu sichern. In allen Regionen müssen ausreichend Flächen für die Ausweitung bestehender und die Erschließung neuer Unternehmensstandorte in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.

Verkehr

Auch zukünftig ist mit einer stetigen Zunahme der Verkehrsmengen, sowohl im Güter- als auch im Personenverkehr, zu rechnen. Um den Verkehrsunternehmen nachhaltiges Wirtschaften ermöglichen zu können, muss nicht nur die Infrastrukturausstattung angemessen sein, sondern müssen vor allem auch die wirtschaftspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet werden.

Die IHK Ostthüringen zu Gera fordert:

- **Verkehrseinschränkungen** (durch Feinstaub, CO₂, NO_x, Lärm u.a.) zu vermeiden oder wirtschaftsfreundlich umzusetzen. Anstatt Verkehr zu verteuern und Fahrverbote zu erzwingen, sollten die EU und der Bund **auf innovative und nachhaltige Logistik- und Mobilitätskonzepte** setzen. Bei allen Maßnahmen ist der Nutzen für die Umwelt im Verhältnis zum Aufwand der Betroffenen abzuwägen.
- eine europaweit **einheitliche Umsetzung** der EU-Vorgaben zur **Berufskraftfahrerqualifikation**. Die in besonderem Maße international vernetzte Güterkraftverkehrsbranche erfordert, auch im Sinne der Verkehrssicherheit, ein **europaweit einheitliches Qualifizierungsniveau** von Berufskraftfahrern.
- die Beibehaltung und stärkere **Kontrolle von Kabotage-Fahrten**. Die noch immer vorhandenen erheblichen Lohnunterschiede zwischen den EU-Staaten dürfen nicht für den Konkurrenzkampf zwischen Unternehmen aus verschiedenen EU-Staaten ausgenutzt werden.
- die Förderung von technischen Maßnahmen zur **Verbesserung der Verkehrssicherheit** über attraktive Anreizsysteme statt verpflichtende Vorgaben und Zwangsnachrüstungen.
- **den Verzicht auf Fahrverbote an nicht-bundeseinheitlichen Feiertagen**. Die zunehmende Zahl nicht-bundeseinheitlicher Feiertage (z.B. Thüringen 20.09. seit 2019) führt zu einem **Flickenteppich von Fahrverboten** und erschwert die Planung von Transporten und damit die Aufrechterhaltung von Lieferketten für die gesamte Wirtschaft.
- die **Meldepflichten** für grenzüberschreitende Transporte innerhalb der EU zu **vereinfachen** und **vereinheitlichen**. Der grenzenlose europäische Binnenmarkt war und ist ein entscheidender Treiber für Wachstum und Wohlstand in Europa. In den vergangenen Jahren sind jedoch in verschiedenen EU-Staaten Meldepflichten für grenzüberschreitende Transporte entstanden. Dies bedeutet nicht nur erheblichen bürokratischen und finanziellen Aufwand für die betroffenen Unternehmen, sondern konterkariert auch grundsätzlich die Idee eines freien europäischen Binnenmarktes.
- das **Personenbeförderungsgesetz zeitgemäß neu zu gestalten**. Als Folge der Digitalisierung ergeben sich neue Chancen und Herausforderungen für das Personenbeförderungsgewerbe. Diese müssen sich durch eine zeitgemäße Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes auch in dessen rechtlichem Rahmen wiederfinden. Das Taxi als Teil des öffentlichen Personenverkehrs muss dabei einen verträglichen Ausgleich von Rechten und Pflichten erfahren, um den Unternehmen einen wirtschaftlich tragfähigen Weiterbetrieb zu ermöglichen.
- den **Güterverkehr stärker als bisher auf die Schiene zu setzen**. Nur so können die bereits heute oftmals an ihrer Kapazitätsgrenze betriebenen Straßenverkehrsnetze entlastet und die wachsenden Transportmengen abgebildet werden. Hierzu bedarf es

nicht nur nachhaltig ausreichend hoher **Investitionen in die Schieneninfrastruktur**, sondern auch einer **gezielten Unterstützung** des **Kombinierten Verkehrs** und den (digitalen) Möglichkeiten Transportketten noch besser **intermodal zu verknüpfen**.

- ein größeres Angebot an **LKW-Stellplätzen** entlang der Fernverkehrsstraßen.
- Die Antrags- und Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte sollten praxisgerecht verbessert und die Umstellung der Transportbegleitung auf Beliehere beschleunigt werden. Empfohlen wird die Einrichtung eines bundesweiten Netzes für Schwertransporte über 100 t unter Einbeziehung der See- und Binnenhäfen.
- Lang-Lkw können Volumengüter wirtschaftlicher und umweltverträglicher transportieren. Das komplette Autobahnnetz sollte daher für den Lang-Lkw freigegeben werden. Die Anmeldung neuer Strecken sollte beschleunigt und die Genehmigung für Strecken, bei denen keine sicherheitstechnischen Bedenken vorliegen, erteilt werden.

Klimaschutz: global, effizient und innovativ für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel stellen zentrale Zukunftsaufgaben dar. Durch Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen sowie Energieeffizienzmaßnahmen tragen die Unternehmen entscheidend zum Klimaschutz bei. Klimaschutz erfordert einen strukturellen Wandel. Die Unternehmen benötigen Planungssicherheit und eine Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die Erreichung der Klimaziele ist nur gemeinsam mit der Wirtschaft möglich.

Die IHK Ostthüringen zu Gera fordert:

- Klimaschutz muss international vorangetrieben werden. Zur Erfüllung des Pariser Klimaschutzabkommens sollte das EU-Emissionshandelssystem auf weitere Sektoren erweitert und mittelfristig in ein weltweites Emissionshandelssystem integriert werden. Internationale Marktmechanismen leisten dazu einen Beitrag und sind CO₂-Grenzausgleichsverfahren vorzuziehen.
- die nationale CO₂-Bepreisung angemessen auszugleichen, um Wettbewerbsverzerrungen und ungewollte Umverteilungen in der Wirtschaft zu verhindern. Aktuelle Entlastungen und Kompensationsmöglichkeiten sind bisher nur in Ansätzen vorhanden. Energie- und emissionsintensive Unternehmen sind auf die Kompensation der Wettbewerbsnachteile angewiesen.
- einen verlässlichen regulatorischen Rahmen, d. h. Technologieoffenheit, schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren aber auch transparente Kriterien zur Nutzbarkeit/Zugänglichkeit natürlicher Ressourcen (z.B. Wasserversorgung bei längeren Trockenphasen) sowie ein Abbau der bürokratischen Belastungen, der Unternehmen dazu befähigt, aktiv zum Klimaschutz beizutragen. In der weiteren Klimaschutzgesetzgebung bedarf es weiterer Anreize und Innovationsförderung statt Regulierungsmaßnahmen und zusätzlicher Auflagen zur Zielerreichung.

- Rahmenbedingungen für eine kostengünstige und stabile Versorgung bei der Umstellung auf alternative und möglichst nachhaltige Energieträger zu schaffen. Die Alternativen für CO₂-arme Energiequellen stehen bisher noch nicht zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung bzw. sind entsprechende Technologien noch nicht ausgereift. Deshalb sind z. B. der Ausbau notwendiger Infrastrukturen oder Partnerschaften für den Import CO₂-freier Energieträger notwendig. Das gilt besonders auch im Hinblick auf den Kohleausstieg, weil damit eine grundlastfähige Energiequelle entfällt und Versorgungslücken drohen.
- für die Umsetzung der Wasserstoffstrategien sowohl die Erzeugerseite, die Transporteure aber auch insbesondere die industrielle Verbraucherseite eng und durchgehend einzubeziehen. Klimaneutrale Industrie erfordert den Einsatz von klimaneutralem Wasserstoff. Das Ziel sollte sein, so schnell wie möglich grünen Wasserstoff einzusetzen. Bis dies in ausreichender Menge möglich ist, bedarf es technologieoffener Übergangslösungen.

Energie, Umwelt und Rohstoffe

Die Ostthüringer Unternehmer sind sich in hohem Maß ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst. Die Sicherheit der Energie- und Rohstoffversorgung sowie die Kosten für Energie und Rohstoffe sind wichtige Standortfaktoren. Daneben sind verlässliche politische Rahmenbedingungen nötig, damit Unternehmen wirtschaftlich erfolgreich und zugleich verantwortlich handeln können. In einem überregulierten Umfeld hingegen können Markt und Wettbewerb ihre positiven Effekte kaum entfalten.

Die IHK Ostthüringen zu Gera fordert:

- die Vermeidung von Risiken für die **Umwelt** und die Wahrung der **Wettbewerbsfähigkeit** der Wirtschaft gleichermaßen zu berücksichtigen sowie stärker auf die Handlungs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zu setzen. Insbesondere ist die Energiepolitik stärker an **marktwirtschaftlichen Prinzipien** sowie an der Vermeidung und dem Abbau staatlicher Überregulierung zu orientieren.
- das **freiwillige Engagement der Wirtschaft** zu fördern und einen besseren **Ausgleich von Wirtschafts- und Umweltinteressen** anzustreben. Insbesondere sollten Verwaltungserleichterungen für Unternehmen mit zertifizierten Managementsystemen (EMAS, ISO 14001, ISO 50001) umgesetzt werden.
- das **Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz** (BImSchG) für eine zügige, effiziente und kostengünstige Abarbeitung an einer Stelle zu konzentrieren.
- die Forschung und Entwicklung im Bereich Energie und Rohstoffe **technologieoffen** auszubauen. Insbesondere ist der Erhalt und Ausbau von nachhaltigen **Speicherkapazitäten** zu fördern. Die vorhandenen Stromspeicherkapazitäten (z.B. etablierte technische Großspeicher in Form von multifunktionalen Pumpspeicherkraftwerken) sollten stärker genutzt werden. So bieten u.a. ungenutzte Potenziale.

-
- die zur Erreichung der Klimaschutzziele notwendige Effizienzsteigerung zu fördern, statt Einsparungen vorzuschreiben. Die Ziele Thüringens zur Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien sind an den Bundeszielen zu orientieren. Bei der Umsetzung des **Klimaschutzes in Thüringen** muss die Landesregierung die **Wettbewerbsfähigkeit** der Unternehmen erhalten.
 - die Beschleunigung des **Netzausbaus**, den Erhalt der **Versorgungssicherheit** sowie den Ausbau der dezentralen Stromversorgung bei gleichzeitiger Begrenzung regionaler **Kostennachteile** bei Netzentgelten.
 - die Reduzierung der **staatlichen Strompreisbestandteile**. Insbesondere dürfen die Entschädigungen für die Stilllegungen von Kohlekraftwerken nicht auf den Strompreis umgelegt werden. Die Strompreissteigerungen durch die Herausnahme der Kraftwerke aus dem Markt müssen vollständig aus dem Bundeshaushalt kompensiert werden. Klimaschutz darf nicht zu einer weiteren Steigerung der Strompreise führen.
 - die erneuerbare **Eigenversorgung** wieder von der **EEG-Umlage** frei zu stellen. Regelungen für die Abgrenzung von Drittstrommengen müssen rechtssicher und praktikabel gestaltet werden.
 - die **Sicherung** der einheimischen Rohstoffnutzung sowie die Durchsetzung der **Rohstoffinteressen der Thüringer Industrie** im Ausland.
 - die **Rohstoffpotenziale Thüringens** zu erfassen und neu zu bewerten. Dabei geht es insbesondere um die Sicherung/Digitalisierung und Neubewertung bereits vorhandener, analoger Rohstoffdaten.
 - eine **vorsorgende Rohstoffsicherung zu gewährleisten**. Dazu sind die planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung einheimischer Rohstoffe zu optimieren und die **Akzeptanz für Rohstoffgewinnung zu steigern**, z.B. mit einer breit angelegten Akzeptanzoffensive.
 - die **Kreislaufwirtschaft** unternehmensfreundlich und **wettbewerbsfähig** zu organisieren und damit die Rahmenbedingungen für mehr **Ressourceneffizienz und Recycling** zu verbessern. Der **Einsatz von Ersatz- und Recyclingbaustoffen ist zu forcieren**.
 - vorhandene und neu zu schaffende **Deponiekapazitäten** auch langfristig zu sichern.

Industrie/Innovation

Eine leistungsfähige Industrie ist von zentraler Bedeutung für eine ausgewogene und zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur. Sie ist die Basis für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Um das Potenzial des Industriestandortes Ostthüringen auszuschöpfen, gilt es, die Standortfaktoren zu verbessern, die Akzeptanz für die Industrie zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Industrieunternehmen wirkungsvoll und schnell zu erhöhen.

Die IHK Ostthüringen zu Gera fordert:

- eine **Aufgeschlossenheit gegenüber der Industrie und dem technologischen Fortschritt** mit konkreten Maßnahmen in allen gesellschaftlichen Gruppen zu fördern.
- **attraktive wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen**, die die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie erhalten und das Wachstums-, Beschäftigungs- und Innovationspotenzial der Industrie erhöhen.
- die Versorgung mit **Energie und Rohstoffen** sicherzustellen. Unternehmen brauchen eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen. Die besonderen Belastungen energieintensiver Industrien, die im internationalen Wettbewerb stehen, sollten dabei auch in Zukunft berücksichtigt werden. Die Rohstoffversorgung für die Wirtschaft sollte neben Energie- und Klimaschutz eine wichtige Leitplanke Thüringer Industriepolitik sein.
- eine koordinierte Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zur Bewältigung der Herausforderungen bei der **Digitalisierung**. Unternehmen müssen für die Chancen neuer Geschäftsmodelle, Dienstleistungen und Kooperationen beispielsweise mit Startups sensibilisiert und bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten praxisnah unterstützt werden.
- den **Forschungs- und Technologietransfer** auszubauen, ebenso wie die Kooperationen zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, sowohl öffentliche wie private, gemeinnützig zu stärken. Die Innovationsförderung ist gemeinsam mit der Wirtschaft auf Effektivität zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Tourismus

Tourismus ist ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor in Ostthüringen. Er ist Umsatzbringer und Arbeitgeber in der Region mit erheblichen Einkommens- und Beschäftigungseffekten sowohl direkt für die touristischen Betriebe als auch indirekt für andere Wirtschaftszweige, wie den Einzelhandel, die Dienstleistungsbranche und das produzierende Gewerbe.

Die IHK Ostthüringen zu Gera fordert:

- die Anerkennung der Tourismusbranche als **Wirtschafts- und Standortfaktor**. Tourismus trägt zur Steigerung der Lebensqualität bei, nicht nur für Touristen, auch für Fachkräfte vor Ort.
- die **Attraktivität** der Ostthüringer Regionen zu **steigern**, mit dem Ziel mehr Gäste nach Ostthüringen zu locken.
- das Gastgewerbe zu unterstützen, um das **Qualitätsbewusstsein in den Betrieben** zu stärken.
- die **touristische Vermarktung Ostthüringens zu stärken** und in der Landestourismusstrategie ihren Niederschlag zu finden. Dabei ist insbesondere beim Landesmarketing die Werbung für bedeutende Thüringer Konsumgüterprodukte, wie Kulinarik, Kultur, Sport zu befördern. Aufmerksamkeit muss erzielt werden, regionale Entwicklung gefördert, um letztlich Gästeübernachtungen zu steigern.
- die **Ostthüringer Tourismusdestinationen** zu professionalisieren und damit wettbewerbsfähige Tourismusverbände zu etablieren.
- die **touristische Infrastruktur** sowohl technisch als auch personell zu fördern (moderne, innovative Konzepte und Angebote unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung).
- die touristischen (auch länderübergreifenden) **Netzwerke, Kooperationen** sowie die Zusammenarbeit aller touristischen Akteure und Regionen zu forcieren.
- **keine zusätzlichen finanziellen Belastungen** der Tourismusbetriebe. Eine Tourismusabgabe in Thüringen wird abgelehnt. Tourismusförderung ist Gemeinschaftsaufgabe und darf nicht auf Kosten einzelner Unternehmen getragen werden. Grundsätzlich sollten freiwillige Finanzierungsmodelle gegenüber verpflichtenden prioritär behandelt werden.
- die Einführung von „**Hygieneprangern**“ zu **unterbinden**. Die Einhaltung und Kontrolle von hygienerechtlichen Vorschriften sind unverzichtbar. Eine öffentliche Denunzierung von Betrieben hingegen unnötig. Verbraucherschutz und Transparenz sind, aufgrund fehlender einheitlicher und flächendeckender Kontrollen, nicht gegeben. Hingegen sind Wettbewerbsverzerrungen und die wirtschaftlichen Folgen bei den Unternehmen enorm.

Stadtentwicklung und Einzelhandel

Vitale und attraktive Städte strahlen auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts insgesamt aus. Der stationäre Handel als wichtiger Frequenzbringer ist dabei von herausragender Bedeutung. Digitalisierung, demografische Entwicklung, Klimawandel und verändertes Kundenverhalten befeuern indes einen Strukturwandel, der die Städte wie den Handel gleichermaßen herausfordert. Die Corona-Pandemie wirkt als Beschleuniger. Damit die Ostthüringer Innenstädte ihre Funktion als Identifikations- und Versorgungskerne für die Region behalten und zugleich die ländliche Versorgung gesichert wird muss der stationäre Einzelhandel gestärkt werden. Nicht zuletzt bedarf es neuer Konzepte, die Handel, Gastgewerbe, Kultur, Industrie und regionale Mobilitätsangebote vernetzen.

Die IHK Ostthüringen zu Gera fordert:

- die Verbesserung der **Erreichbarkeit der Innenstädte** und Zentren für den Individualverkehr, ÖPNV und Güterverkehr. Fahrverbote sollten nicht erzwungen werden. Die Verfügbarkeit von ausreichendem und bezahlbarem Parkraum muss gewährleistet sein.
- die Entwicklung, den Beschluss und die Umsetzung bzw. die Fortschreibung von **Einzelhandels- und Zentrenkonzepten** durch die Kommunen als eine verlässliche Basis für Planungen und Investitionsentscheidungen innerstädtischer Unternehmen. Dabei ist auf eine nachhaltige Flächenentwicklung zu achten.
- die Unterstützung des stationären Einzelhandels im Prozess der Digitalisierung, vor allem bei der digitalen **Vernetzung von Offline- und Online-Angeboten**, z.B. durch entsprechende Informations- und Beratungsangebote.
- innerstädtische **Geschäftsleerstände** konzeptionell aufzugreifen und Interessen zu koordinieren.
- die Restriktionen der Thüringer Samstagsregelung für Beschäftigte im Handel und bei den verkaufsoffenen Sonntagen abzuschaffen und das **Thüringer Ladenöffnungsgesetz zu novellieren**.
- keine erneute Flächenerweiterung durch ein **Hersteller-Direktverkaufszentrum (FOC – Factory Outlet Center) am Hermsdorfer Kreuz**. Vielmehr ist der innerstädtische Handel zur Wahrung/Belebung attraktiver Städte zu stärken.
- den Weg für Smart Citys und digitale Dörfer zu bereiten, intelligente, integrierte und vernetzte Stadtentwicklung zu gestalten. Insbesondere bedarf es der Unterstützung des stationären Einzelhandels im Prozess der Digitalisierung, vor allem bei der digitalen Vernetzung von Offline- und Online-Angeboten, z.B. durch entsprechende Informations- und Beratungsangebote.
- Lärmwerte in den Innenstädten flexibel zu gestalten. Lärmschutzvorgaben dürfen die wirtschaftliche Entwicklung nicht hemmen.

Internationaler Handel und EU-Binnenmarkt

Freier internationaler Handel und ungehinderte Auslandsinvestitionen sind Motor für Wohlstand und Beschäftigung. Mittelständische Strukturen profitieren weltweit und nicht nur in Deutschland von der Stärkung des Freihandels durch den Abbau von Handelsbarrieren. Wir unterstützen die Politik darin, sich für ein multilaterales und regelgebundenes Welthandelssystem einzusetzen, damit kostengünstiger und nachhaltiger Handel zu fairen Bedingungen möglich ist. Zugleich gilt es, die Vielfalt regionaler und traditioneller Produkte zu bewahren.

Vor dem Hintergrund weltweiter Konflikte sehen sich Unternehmen jedoch mit einer Zunahme von Handels- und Investitionshemmnissen konfrontiert.

Die IHK Ostthüringen zu Gera fordert:

- **Protektionistischen Tendenzen**, wie Zöllen und Lokalisierungspflichten, auf nationaler, EU- und internationaler Ebene entgegenzutreten. Eine offene Handelspolitik muss Priorität haben. Beim Abbau der Handelshemmnisse bleiben Vereinbarungen über die Welthandelsorganisation (WTO) wichtigste Grundlage. Daher sollte sich die EU für die Stabilität bestehender Strukturen, wie der WTO, einsetzen. Politische und kommerzielle Wettbewerbsbeeinflussungen sind nicht (mehr) akzeptabel. Unternehmer dürfen nicht durch unverhältnismäßig verschärfte Regelungen, insbesondere im USA-Geschäft, behindert werden (z.B. Dual Use).
- **Handelsabkommen** zügig und praxisnah umzusetzen und Verhandlungen mit anderen Partnern voran zu bringen. Weitere (Frei-)Handelsabkommen mit anderen Nationen sind mit dem Ziel abzuschließen, den Handel zu beleben und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die Handelsabkommen sind einfacher und verständlicher und damit durchgehend KMU-freundlich auszugestalten.
- bei einseitigen **Wirtschaftssanktionen** stets der **wirtschaftlichen Folgen** – z. B. Umsatzeinbrüche, Arbeitsplatzverluste – bewusst zu sein. Finanzsanktionen sollten nicht als erste Möglichkeit für politische Maßnahmen zur Sanktionierung eines Landes genutzt werden. Zudem müssen deutsche Unternehmen vor der rechtlichen und politischen Einflussnahme durch Drittstaaten geschützt werden.
- den Unionszollkodex praxisorientiert umzusetzen, zollrechtliche Vereinfachungsregelungen zu realisieren und einen EU-einheitlichen Rechtsrahmen zu gewährleisten. Die Ausgestaltung und Umsetzung sollte nicht zu neuen **bürokratischen Hindernissen** für Unternehmen werden.
- **Einschränkungen** der Dienstleistungsfreiheit durch die EU zu **verhindern** und **Regelungen einheitlich** zu gestalten. Die Anpassung der Entsenderichtlinie muss daher weiter vorangetrieben werden. Bürokratische Hürden, z.B. das Mitführen von A1-Bescheinigungen bei Dienstreisen, sind abzubauen.
- die Vollendung des **EU-Binnenmarktes** als eine für deutsche Unternehmen wichtige Errungenschaft voranzutreiben. Dabei ist der richtige Ausgleich zwischen den Interessen der Unternehmen und der Verbraucher zu finden.
- beim „**Brexit**“ unternehmensfreundliche Lösungen zu finden. In den Verhandlungen gilt es, die richtige Balance zwischen guten zukünftigen Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich und einem weiterhin funktionierenden Binnenmarkt herzustellen. Ein Szenario des ungeordneten Austritts sollte vermieden werden.

- die KMU bei den Internationalisierungsprozessen kontinuierlich durch die Außenwirtschaftsförderung zu unterstützen. Die Außenwirtschaftsförderung sollte vorrangig als Direktförderungen an die Unternehmen fließen.
- von der Bundesregierung ein konsequentes Vorgehen gegen **Wettbewerbsverzerrung bei der Finanzierung** von internationalen Großaufträgen und Projekten in Drittländern. Bei internationalen Geschäften stehen deutsche Unternehmen immer mehr im Wettbewerb mit Finanzierungspraktiken anderer Staaten, dabei werden internationale Standards, z.B. der OECD für öffentliche unterstützte Exportkredite nicht eingehalten.
- **gleiche Anwendung des Außenwirtschaftsrechts im Bereich der Dual-Use-Güter innerhalb der EU.** Trotz harmonisierter rechtlicher Vorgaben ergeben sich innerhalb der EU deutliche Unterschiede. Bei Anträgen auf exportkontrollrechtliche Bescheide und generell bei der Gestaltung des Exportkontrollrechts sowie dessen Anwendung in Deutschland sind EU-weit gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Zuständige Institutionen müssen Anträge zügiger und transparenter bearbeiten insbesondere, wenn Bundesministerien in Einzelentscheidungen einbezogen sind.
- **Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit der Wirtschaft zu gestalten.** Das schafft Vorteile für beide Seiten. Wirtschaftswachstum hilft den Menschen in Entwicklungsländern und kann so Absatzmärkte öffnen. Daher sollte der Aufbau der Privatwirtschaft in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit rücken. Dabei sollte der Fokus aller Beteiligten auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der Projekte gelegt werden.
- dass Kommunen, Bundesländer sowie Bundesministerien bei ihren außenwirtschaftlichen Initiativen **keine Parallelstrukturen aufbauen**, sondern Synergien nutzen und die Angebote transparent darstellen. Die deutschen Industrie- und Handelskammern beraten Unternehmen bei ihren Internationalisierungsschritten vor Ort und die Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen an aktuell 140 Standorten weltweit.

Unternehmensgründung, -nachfolge,-förderung und -finanzierung

Neu gegründete Unternehmen bringen innovative Ideen auf den Markt, fördern den Wettbewerb, schaffen neue Arbeitsplätze und schließen Marktlücken. Als rohstoffarmes Land ist Deutschland besonders auf Unternehmertum und Innovationsgeist angewiesen. Die Gründungsneigung ist hierzulande jedoch vergleichsweise gering. Oberste Priorität muss die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen haben. Sowohl die Investitionsförderung als auch die Innovations- und Außenwirtschaftsförderung bleiben die wichtigsten Säulen der Thüringer Förderpolitik.

Die IHK Ostthüringen zu Gera fordert:

- mehr **Wertschätzung** für das Unternehmertum durch die Politik. Die **gesellschaftspolitische Rolle von kleinen und mittleren Unternehmen** muss anerkannt werden. Ein gesellschaftliches Klima für die Entwicklung von Unternehmerpersönlichkeiten ist zu entwickeln. Die Landesregierung sollte die Bedeutung von Unternehmertum für die gesamte Gesellschaft erkennen und die Wirtschaft auch in der Öffentlichkeit stärken.

- die **staatliche Förderung** branchenunabhängig sowie regional unabhängig zu konzentrieren und vorrangig auf Bestandsunternehmen auszurichten. Förderprogramme sind **länderübergreifend** besser abzustimmen.
- die Ausrichtung der **Förderpolitik** auf die Begleitung des Strukturwandels, der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, der Vertiefung der Wertschöpfung sowie der Energieeinsparung und CO₂-Senkung. Forderungen nach zusätzlichen Arbeitsplätzen gehen an den realen Notwendigkeiten vorbei.
- Beratungsförderung verstärken
- auf Nachhaltigkeit bei Förderung und Förderprojekten achten
- die stärkere finanzielle Unterstützung von **Unternehmensnachfolgen**.
- die Beratungs-, Antrags- und Abrechnungswege für **Fördermittel zur Unternehmensfinanzierung** zu beschleunigen und Bürokratie im Rahmen der Abwicklung abzubauen.
- die durchgängige und umfassende **Kofinanzierung** durch den Freistaat zur Vermeidung von Förderlücken zu gewährleisten.
- die **Thüringer Verbundförderung** mit dem Ziel des Abbaus der Bürokratie, der Steigerung der Effizienz und Praxistauglichkeit der Abläufe zu evaluieren und bspw. durch Umstellung auf kontinuierliche Antragstellung attraktiver zu gestalten.
- die Mittel zur Unterstützung der **Gründer** zu konzentrieren sowie die bereits vorhandenen Netzwerke für Unternehmensgründer auf Effizienz zu überprüfen und nicht noch weiter auszubauen.
- eine **steuerliche FuE-Förderung** in eine umfassende Steuerreform einzufügen und nicht zu Lasten der bewährten themenoffenen Projektförderung.
- bestehende **EU-Förderinstrumente** zu vereinfachen und zwecks Klarheit mit den nationalen Ansätzen besser abzustimmen.
- die **KMU-Definition**, die u.a. für EU-Maßnahmen in den Bereichen Wettbewerb (staatliche Beihilfen), Strukturfonds sowie Forschung und Innovation herangezogen wird, mit Blick auf die Potenziale der vielen mittelgroßen wachstums- und innovationsstarken Unternehmen anzupassen. Dies umfasst:
 - die Erhöhung der Schwellenwerte zum Jahresumsatz (derzeit 50 Mio. Euro) und zur Jahresbilanzsumme (derzeit 43 Mio. Euro);
 - die Erhöhung der Schwellenwerte für die Mitarbeiterzahl auf bis zu 500 Beschäftigte (derzeit 250);
 - die Erhöhung der Schwellenwerte, ab denen ein Unternehmen nicht mehr als eigenständig gilt (derzeit 50 Prozent Beteiligung und 1,25 Mio. Euro Beteiligung);
 - die Ausdehnung der Phase, innerhalb der ein Unternehmen seinen KMU-Status auch bei Überschreiten der Schwellenwerte beibehält (derzeit zwei Jahre) sowie
 - die Schaffung eines klaren Regel-Ausnahme-Verhältnisses für verbundene Unternehmen, die nur dann in die Berechnung des KMU-Status einzubeziehen sind, wenn sie tatsächlich auch von der konkreten Sonderregelung profitieren.
 - zudem sollte die EU den Budgets für KMU-Förderinstrumente mehr Gewicht im EU-Haushalt einräumen.

-
- die **EDIS-Pläne** als für den Mittelstand kontraproduktiv abzulehnen. Es besteht die große Gefahr, dass die erfolgreichen und europarechtlich anerkannten Institutssicherungssysteme in Deutschland zerstört werden, was die Funktionsfähigkeit der kreditwirtschaftlichen Verbände und damit auch die KMU-Kreditversorgung beeinträchtigen könnte.
 - dass das traditionelle Bankgeschäft nicht gegenüber Kapitalmarktanlagen benachteiligt werden darf. Insbesondere bei der Entwicklung einer **grünen EU-weiten Taxonomie** für Finanzprodukte und -dienstleistungen ist eine Betrachtung von **Nachhaltigkeitsaspekten** nicht zielführend. Zusätzliche bürokratische Lasten sowohl bei Unternehmen als auch bei Kreditinstituten sind zu vermeiden.

Finanzmärkte ausgewogen regulieren und Risiken in der Unternehmensfinanzierung reduzieren:

Die derzeitigen Trends in der Finanzmarktregulierung und -aufsicht, wie z.B. im Bereich von „Sustainable Finance“ (Nachhaltigkeit im Finanzsystem), engen die Spielräume in der Unternehmensfinanzierung zusehends ein.

Der Finanzierungszugang der eher kleineren mittelständischen Betriebe ist hiervon – trotz der Niedrig- bzw. Negativzinspolitik der Zentralbanken – besonders betroffen.

Im Einklang mit der besonders mittelständisch geprägten Wirtschaft in Thüringen liegt der Schwerpunkt des Finanzsystems auf der bankbasierten Unternehmensfinanzierung.

Eine lückenlose Finanzierung entlang aller Entwicklungsphasen der Unternehmen und Konjunkturzyklen sichert deren Handlungsfähigkeit.

Die bankmäßige Vermittlung hat dies in Deutschland bisher leisten können und durch eine adäquate Risikobewertung der vielfältigen Geschäftsmodelle, gerade auch im Mittelstand, bewährt.

Prägend für die hiesige Unternehmensfinanzierung ist das Zusammenspiel von kommunalen Sparkassen, genossenschaftlichen Volks- und Raiffeisenbanken und privaten Banken (3-Säulen-Modell).

Die IHK Ostthüringen zu Gera fordert:

- die Widersprüchlichkeit zwischen diversen Regulierungsvorhaben sollte reduziert, falsche Steuerungsanreize und Mehrfachbelastungen der Finanzinstitute abgeschafft und eine Risikoverlagerung auf Unternehmen der Realwirtschaft verhindert werden.